Marktgemeinde Neusiedl an der Zaya
2183 Neusiedl a. d. Zaya, Bahnstraße 5a, Gänserndorf, NÖ
UID: ATU 16221602
Tel. 02533-89255, Fax. Kl.15, e-mail: gemeindeamt@neusiedl-zaya.at

Protokoll

aufgenommen bei der Sitzung des Gemeinderates
am

Montag, den 28.02.2022
im **Rathaus** Neusiedl a.d.Zaya

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 19:40 Uhr

Anwesend:
Bgm. Keller Andreas
Vbgm. Heinz Roman
GGR. Eschberger Guido
GGR. Cerwinka Rudolf
GGR. Papa Maria Karoline
GR. Wirth Hans Peter
GR. Heinz Mathias
GR. Schinnerl Romana
GR. Flor Marko
GR. Breuer Markus
GR. Keller Dominik
GR. Stratjel Erich
GR. Grössing Erich
GR. Kollarik Armin
GR. Inhauser Roland

Entschuldigt: GR. Edith Cerwinka, GR. Talin Zeller, GGR. Stefan Cerwinka
GR. Karl Eschberger

GR. Erich Stratjel um 19:08 erschienen

Tagesordnung

A) Öffentlicher Teil

01. Genehmigung bzw. Abänderung der Verhandlungsschrift der letzten Sitzung
02. Beschlussfassung über den Ankauf eines Gemeindetraktors
03. Beschlussfassung über die Festlegung der Eintrittspreise für das Freibad 2022
04. Beschlussfassung der Verordnung B der 1. Änderung des örtlichen Entwicklungskonzeptes

05. Beschlussfassung über die Genehmigung der lastenfreien Ab- und Zuschreibung der Trennstücke in der Neustiftgasse laut GZ. 9029/21 DI Erich Brezovsky 2130 Mistelbach
06. Beschlussfassung über die Genehmigung der lastenfreien Zuschreibung des Trennstückes 1 in der Bahnstrasse laut GZ. 8361-01-02 DI Christian Supper 1040 Wien
07. Grundsatzbeschluss über die Erweiterung des Windparks Neusiedl Süd

Beschluss

Der Bürgermeister begrüßt die erschienenen Mitglieder des Gemeinderates und stellt die Beschlussfähigkeit fest.
Vor Eingang in die Tagesordnung stellt er den Antrag diese um einen Punkt zu ergänzen:

Antrag des Bürgermeisters:

09. Beschlussfassung über die Ausschreibung eines Darlehens für den Ankauf von Bauplätzen

Beschluss:
Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

zu Pkt. 1 – Genehmigung bzw. Abänderung der Verhandlungsschrift der letzten Sitzung:
Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung keine Einwände erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

zu Pkt. 2 – Beschlussfassung über den Ankauf eines Gemeindetraktors:
Für den Ankauf eines Gemeindetraktors samt Zubehör wurde ein Angebot über die BBG-Geschäftszahl 2801.03404.006 , Angebots-NR. Equipment Anbot Nr. 19923597, von Steyr Center Nord GmbH aus 2111 Harmannsdorf zum Preis von € 55.278,- o. MWST eingeholt.
Der Listenpreis des Steyr 4090 Kompakt HiLo mit Hydrac Frontlader beträgt € 96.646,80 o. MWSt.

Antrag des Bürgermeisters:
Der Gemeinderat möge den Gemeindetraktor über die BBG (Bundesbeschaffungsgesellschaft) zum vorgelegten Angebot anzukaufen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

zu Pkt. 3 – Beschlussfassung über die Festlegung der Eintrittspreise für das Freibad 2022:
Die Eintrittspreise für das Freibad wurden letztmalig 2019 erhöht. Eine Anpassung ist daher notwendig.

Antrag des Bürgermeisters:
Der Gemeinderat möge die Eintrittspreise für das Freibad erhöhen.

Freibad - Neusiedl a.d.Zaya

Eintrittspreise 2022

		2022
Tageskarte f. Erwachsene **(ab Jahrgang 2006)**	€	6,50
Tageskarte f. Behinderte mit Behindertenausweis	€	5,00
Halbtageskarte f. Erwachsene (ab 13.00 Uhr)	€	5,50
Abendkarte f. Erwachsene (ab 17.00 Uhr)	€	3,50
Tageskarte f. Kinder von 6 - 15 Jahren **(bis Jahrgang 2007)**	€	4,00
Halbtageskarte f. Kinder von 6 - 15 Jahren (ab 13.00 Uhr) (bis Jahrgang 2007)	€	3,50
Kinder ab 17.00 Uhr		frei
Schirm Leihgebühr	€	2,00
Karte f. Kästchen	€	2,00
Schlüsseleinsatz	€	4,00
Saisonkarte f. Erwachsene	€	100,00
Saisonkarte f. Behinderte m. Ausweis	€	70,00
Saisonkarte f. Schüler, Lehrlinge u. Studenten	€	55,00
Saisonkarte f. Kinder von 6 - 15 Jahren	€	45,00
Kinder unter 6 Jahren in Begleitung		frei

Erwachsener		

Beschluss:
Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:
1 Gegenstimme

zu Pkt. 4 - Beschlussfassung der Verordnung B der 1. Änderung des örtlichen Entwicklungskonzeptes:
Die im Rahmenplan Photovoltaik erarbeiteten Eignungsflächen (bezeichnet als Eignungsfläche I bis VI) zur Errichtung freistehender Photovoltaikflächen sollen im örtlichen Entwicklungskonzept verankert werden. Im Zuge der Gemeinderatssitzung vom 16. Dezember 2021 wurden im Rahmen der Verordnung A die Flächen I bis V verankert, nun soll auch die Festlegung der Eignungsfläche VI erfolgen.
Gleichzeitig soll die Prüfverpflichtung bezüglich raumordnungsrelevanter Naturschutzvorgaben für alle sechs Eignungsflächen beschlossen werden, um negative Auswirkungen auf naturschutzrechtliche Schutzgebiete und -objekte vermeiden zu können.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Neusiedl an der Zaya beschließt einstimmig unter Bedachtnahme der Ausführungen des Umweltberichtes

V E R O R D N U N G

(1. Änderung des örtlichen Entwicklungskonzeptes – VO-B)

§ 1 Aufgrund des § 25 Abs. 1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 idgF wird das Örtliche Raumordnungsprogramm (örtliches Entwicklungskonzept) der Marktgemeinde Neusiedl an der Zaya (Katastralgemeinden Neusiedl an der Zaya und St. Ulrich) dahingehend abgeändert, dass für die auf dem hierzu gehörigen Entwurfsplan (Plan Nummer 4144b) rot umrandeten Grundflächen die auf der Plandarstellung durch rote Signatur dargestellte Widmungsart festgelegt wird.

Der Beschlussplan ist als Farbdarstellung ausgeführt (Plannummer 4151a und 4152b).

§ 2 Die Plandarstellung ist mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3 Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

zu Pkt. 5 – Beschlussfassung über die Genehmigung der lastenfreien Ab- und Zuschreibung der Trennstücke in der Neustiftgasse laut GZ. 9029/21 DI Erich Brezovsky 2130 Mistelbach:

Für die notwendigen Abtretungen im Bereich der Neustiftgasse in Neusiedl a.d. Zaya wurde ein Teilungsplan ausgefertigt.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den Teilungsplan GZ: 9029/21 des DI Erich Brezovsky Mondscheinweg 1/15 2130 Mistelbach, vom 23.11.2021 beschließen.
Dieser soll nach § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz beim Vermessungsamt zur grundbücherlichen Durchführung eingereicht werden.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

zu Pkt. 6 – Beschlussfassung über die Genehmigung der lastenfreien Zuschreibung des Trennstückes 1 in der Bahnstrasse laut GZ. 8361-01-02 DI Christian Supper 1040 Wien:

Für die notwendige Abtretung im Bereich der Bahnstrasse in Neusiedl a.d. Zaya wurde ein Teilungsplan ausgefertigt.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den Teilungsplan GZ: 8361-01-02 des DI Christian Supper, Wiedner Hauptstraße 17, 1040 Wien, vom 07.09.2021 beschließen.
Der Marktgemeinde Neusiedl a.d. Zaya soll das lastenfreie Trennstück 1 im Ausmaß von 123 m² zum Grundstück 4299 EZ 2848 zugeschrieben werden.
Dieser Teilungsplan soll nach § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz beim Vermessungsamt zur grundbücherlichen Durchführung eingereicht werden.

Beschluss:
Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

zu Pkt. 7 – Grundsatzbeschluss über die Erweiterung des Windparks Neusiedl Süd
Der Vorsitzende erläutert dem Gemeinderat eine mögliche Erweiterung des Windparks Neusiedl Süd.
Die Erweiterung um 5 Windkraftanlagen wäre möglich.

Antrag des Bürgermeisters:
Der Gemeinderat möge grundsätzlich eine Erweiterung des Windparks Neusiedl Süd beschließen.

Beschluss:
Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:
1 Gegenstimme

Für die Erweiterung von 3 Windkraftanlagen gab es 10 Stimmen und für die Erweiterung von 5 Windkraftanalgen gab es 4 Stimmen.

Zu Pkt. 9 – Beschlussfassung über die Ausschreibung eines Darlehens für den Ankauf von Bauplätzen:
Für die Finanzierung zum Ankauf von Bauplätzen ist eine Darlehensaufnahme erforderlich.
Antrag des Bürgermeisters:
Der Gemeinderat möge eine Ausschreibung eines Darlehens für den Ankauf von Bauplätzen in Höhe von € 250.000,- beschließen.
Die Darlehensaufnahme wird im Nachtragsvoranschlag 2022 enthalten sein und dient zur Finanzierung für den Ankauf von Bauplätzen.
Die Darlehensaufnahme bedarf einer aufsichtsbehördlichen Genehmigung.
Siehe Beilage A)

Beschluss:
Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

Für die ÖVP: Bürgermeister Andreas Keller

Der Schriftführer:

Für die FPÖ: Talin Zeller

Für die PdA: Armin Kollarik